

Vorblatt

Ziel(e)

- Stärkung der österreichischen Unternehmen mit Eigenkapital

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Errichtung von Wagniskapitalfonds

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Mit der Maßnahme sind auch finanzielle Auswirkungen in Form von Steuermindereinnahmen verbunden, die sich wie in der Tabelle darstellen:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Nettofinanzierung Bund	0	0	-3.337	-3.337	-3.337
Nettofinanzierung Länder	0	0	-1.059	-1.059	-1.059
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	-604	-604	-604
Nettofinanzierung Gesamt	0	0	-5.000	-5.000	-5.000

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Bewältigung der COVID-19-Krise soll durch Eigenkapitalstärkung über Wagniskapitalfonds insgesamt verbessert und nachhaltig abgesichert werden. Der Wagniskapitalfonds ermöglicht die Eigenkapitalstärkung der Unternehmen dank seiner Funktion als Intermediär zwischen Investoren und Unternehmen. Investoren stellen Kapital bereit, das der Wagniskapitalfonds auf Grundlage seiner Veranlagungsexpertise in Unternehmen mit Kapitalbedarf investiert.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Mit dem vorgesehenen Bundesgesetz (WKFG) wird auf nationaler Ebene ein Wagniskapitalfonds (WKF) geregelt. Dieser WKF stellt eine Spezialform des alternativen Investmentfonds (AIF), welcher auf einer EU-Richtlinie basiert, dar. Der AIF ist im österreichischen Recht im Wesentlichen im Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) umgesetzt. Das AIFMG besteht daher im Wesentlichen aus EU-rechtlich vorgegebenen Rechtsvorschriften, die sich weitgehend an die Manager (Verwalter) von AIF richten. Das WKFG enthält dagegen insbesondere Vorschriften, die auf nationaler Ebene die Auflage und den Vertrieb des WKF als Spezialform des AIF regeln. Diese nationalen Vorschriften des WKF sind im Wesentlichen produktspezifische Vorgaben und stehen nicht im Widerspruch zu den allgemeinen EU-rechtlichen Vorgaben für AIF und deren Manager. Die Regelungen des WKFG sind daher nationale Regelungen, die sich in den Rahmen des EU-Rechts einfügen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Wagniskapitalfonds erlassen (Wagniskapitalfondsgesetz – WKFG) und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2023
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU." für das Wirkungsziel "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU" der Untergliederung 40 Wirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Finanzierung von Unternehmen erfolgt in der Regel zu einem großen Teil über von Kreditinstituten gewährte Kredite. Im Vergleich dazu fällt der Anteil an finanziellen Mitteln, die von den Unternehmen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, gering aus. Der Beteiligung von Anlegern an Unternehmen, sei es über den Kapitalmarkt oder in anderer Form, kommt ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Möglichkeiten der Anleger, sich an Unternehmen zu beteiligen, sind teilweise beschränkt. So ist beispielsweise für institutionelle Anleger die direkte Beteiligung an Personengesellschaften meist nicht möglich, da sie einerseits nur in verbriefte Vermögenswerte investieren dürfen und andererseits solche Investments aus Risikogesichtspunkten nicht eingegangen werden können. Beschränkte Möglichkeiten der Finanzierung von Unternehmen verringern deren Handlungsspielraum und Wachstumschancen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Österreichische Unternehmen, insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen, die die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen darstellen, wären weiterhin in erster Linie auf die Kreditfinanzierung angewiesen.

Die Möglichkeiten von Investoren zur Beteiligung an Unternehmen blieben beschränkt.

Institutionelle Anleger könnten nicht im möglichen Ausmaß der mittelständischen Wirtschaft Kapital zur Verfügung stellen und dieses Kapital würde in andere Investitionsmöglichkeiten fließen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2028

Evaluierungsunterlagen und -methode: Da die finanziellen Auswirkungen erstmalig ab 2025 schlagend werden, erscheint eine Evaluierung im Jahr 2028 als sinnvoll.

Ziele

Ziel 1: Stärkung der österreichischen Unternehmen mit Eigenkapital

Beschreibung des Ziels:

Die Eigenkapitalbasis der Unternehmen soll mittelfristig gestärkt werden, indem Kapitalgebern Investitionen in die Unternehmen erleichtert werden. Eine gute Eigenkapitalbasis der Unternehmen ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Resilienz in Krisenzeiten, Wachstum und Innovation. Die Finanzierungslage der Unternehmen wird durch acht Wagniskapitalfonds mit einem Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Euro verbessert. Investoren werden Finanzierungen von Unternehmen mittels verbriefter und handelbarer Anteile in Form von Aktien an der Wagniskapital-Aktiengesellschaft ermöglicht.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die COVID-19-Krise hat dazu geführt, dass die Unternehmen nach Inanspruchnahme der verschiedenen staatlichen Stützungs- und Förderungsmaßnahmen massive wirtschaftliche Probleme vermeiden konnten, für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung werden jedoch Kapitalmaßnahmen notwendig werden, die nicht ausschließlich über Kreditfinanzierungen durch Banken aufgebracht werden sollen.	Die Finanzierungslage der Unternehmen wird durch acht Wagniskapitalfonds mit einem Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Euro verbessert. Investoren werden Finanzierungen von Unternehmen mittels verbriefter und handelbarer Anteile in Form von Aktien an der Wagniskapital-Aktiengesellschaft ermöglicht.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung von Wagniskapitalfonds

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Möglichkeit der Errichtung von Wagniskapitalfonds soll vorhandenes Investitionskapital zur Eigenkapitalstärkung von österreichischen Unternehmen herangezogen werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit werden die für alternative Investments zulässigen Veranlagungsformen im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Eigenkapital zu eingeschränkt genutzt.	Es wurden mehrere Wagniskapitalfonds gegründet und diese haben zur Veranlagung zur Verfügung stehende Mittel eingesammelt und den Unternehmen zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass acht Wagniskapitalfonds ein Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Euro aufbringen können. Investoren werden Finanzierungen von Unternehmen mittels verbriefter und handelbarer Anteile in Form von Aktien an der Wagniskapital-Aktiengesellschaft ermöglicht.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge		0	0	-3.337	-3.337	-3.337

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Erlöse		0	0	-1.059	-1.059	-1.059

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

– Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Erlöse		0	0	-604	-604	-604

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Sozialversicherungsträger.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Die Wesentlichkeitskriterien werden im Zusammenhang mit dem leichteren Zugang zu Finanzmitteln jedenfalls nicht erreicht werden.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Kapitalangebot bzw. die Kapitalnachfrage

Es soll den Unternehmen durch institutionelle Investoren zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Wagniskapitalfonds ermöglichen die Eigenkapitalstärkung der Unternehmen dank ihrer Funktion als Intermediär zwischen Investoren und Unternehmen. Investoren stellen Kapital bereit, das der Wagniskapitalfonds auf Grundlage seiner Veranlagungsexpertise in Unternehmen mit Kapitalbedarf investiert. Das Wagniskapitalfondsgesetz enthält Veranlagungsbestimmungen, die vorgeben, in welche Vermögenswerte Wagniskapitalfonds investieren dürfen. Diese Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen und sonstige Finanzierungsinstrumente von Unternehmen. Es wird davon ausgegangen, dass acht Wagniskapitalfonds ein Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Euro aufbringen können. Da Wagniskapitalfonds auf Grundlage des Wagniskapitalfondsgesetzes ein neues Fondsprodukt sind, bei dem sowohl die Nachfrage durch Investoren als auch die Höhe der Investments durch die Fonds unklar sind, kann nur eine nicht falsifizierbare Annahme getroffen werden.

Die Schätzung leitet sich ab aus Erfahrungswerten zu vergleichbaren Fonds im Bereich Risikokapital und Private Equity in Österreich, die ein ähnliches Investitionsvolumen aufweisen.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Finanziell solide aufgestellte Unternehmen werden den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt stärken.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag					

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund			-3.337.100,00	-3.337.100,00	-3.337.100,00
Länder			-1.058.850,00	-1.058.850,00	-1.058.850,00
Gemeinden			-604.050,00	-604.050,00	-604.050,00
GESAMTSUMME			-5.000.000,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00

Bezeichnung	Körperschaft	2023	2024	2025	2026	2027
		Menge	Menge	Menge	Menge	Menge
		Ertrag (€)	Ertrag (€)	Ertrag (€)	Ertrag (€)	Ertrag (€)
Errichtung von Wagniskapitalfonds	Bund			1 -3.337.100,00	1 -3.337.100,00	1 -3.337.100,00
	Länder			1 -1.058.850,00	1 -1.058.850,00	1 -1.058.850,00
	Gemd.			1 -604.050,00	1 -604.050,00	1 -604.050,00

Die Bagatellgrenze für die Transformation von anderen, dem Tarif unterliegenden Einkünften (insbesondere Einkünften aus Gewerbebetrieb) in KEST-endbesteuerte Kapitaleinkünfte soll von 10% auf 20% erhöht werden. Durch die Differenz zum Tarifsteuersatz bei natürlichen Personen als Anleger können sich Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von rund 5 Millionen Euro jährlich ab 2025 ergeben.

Verteilung der Steuermindereinnahmen zwischen den Gebietskörperschaften:

EST (alle Einhebungsformen) und KöSt:

Bund: 66,742%; Länder 21,177%; Gemeinden 12,081%

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. €Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 588988073).